



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion 284

Marco Müller und Korintha Bärtsch  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 5. April 2019  
(StB 519 vom 28. August 2019)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
19. September 2019  
überwiesen.**

## Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion bezieht sich auf eine überwiesene Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates zum Bericht und Antrag 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung», welche vom Stadtrat fordert, dass die Mietzinse für die städtischen Alterswohnungen so auszugestalten sind, dass sie vollständig durch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gedeckt sind. Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in den städtischen Alterssiedlungen sollen nicht auf zusätzliche Unterstützung durch die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) angewiesen sein.

Weiter wird in der Motion auf das im Legislaturprogramm 2019–2021 enthaltene Ziel Z13.2 «In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.» verwiesen, das vom Grossen Stadtrat anlässlich der Ratssitzung vom 29. November 2018 ergänzt wurde.

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren dem Grossen Stadtrat verschiedene alterspolitische Vorlagen unterbreitet, und seine innovative Alterspolitik hat sowohl beim Parlament als auch bei anderen Städten Anerkennung gefunden.<sup>1</sup> Die Stärkung des «selbstbestimmten Wohnens im Alter» hat dabei einen Schwerpunkt gebildet und wurde hauptsächlich in Form von präventiven und ambulanten Angeboten ausgestaltet. Wiederholt wurde vom Stadtrat auch im Zusammenhang mit der Wohnraumpolitik darauf hingewiesen, dass eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter auch das Vorhandensein von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum ist.

Im parallel zur vorliegenden Stellungnahme traktandierten Bericht und Antrag 21/2019 vom 3. Juli 2019: «Städtische Wohnraumpolitik III; 1. Controllingbericht» wird mit der Stossrichtung IV und insbesondere mit der neuen Massnahme M11 Strategie «Wohnen im Alter» dieses Anliegen aufgenommen. Auch der von der Motion verlangte strategische Bericht zur Weiterentwicklung der städtischen

---

<sup>1</sup> B+A 5/2016 vom 16. März 2016: «Evaluation «Altern in Luzern»»; B+A 6/2016 vom 16. März 2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter»; B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II»; B 16/2018 vom 29. August 2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern»; B+A 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung»; B+A 14/2019 vom 10. April 2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen».

Alterswohnungen und des Angebots an «Wohnen mit Dienstleistungen» ist Bestandteil der Massnahme M11. Für die erforderliche externe Unterstützung ist im Budget 2020 der Abteilung Alter und Gesundheit ein Betrag von Fr. 30'000.– eingestellt. Inzwischen hat sich aufgrund von Vorabklärungen ergeben, dass ein Betrag von insgesamt Fr. 80'000.– notwendig ist. Falls eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets nicht möglich ist, wird für den zusätzlichen Aufwand ein Nachtragskredit zu prüfen sein.

Parallel dazu wird die Sozial- und Sicherheitsdirektion einen Bericht und Antrag zur Revision des AHIZ-Reglements erarbeiten. In diesen Vorlagen sollen alle in der Motion aufgeführten Aspekte berücksichtigt werden. Inwieweit der Stadtrat dabei auf die darin enthaltenen inhaltlichen Forderungen eingehen kann und will, ist Bestandteil der konzeptionellen und strategischen Auseinandersetzungen, die bei der Entwicklung und Ausarbeitung dieser Vorlagen erforderlich sein werden.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

Stadtrat von Luzern

